

# GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Kundennummer (wird von media sachsenwald ausgefüllt)

**Zwischen:**

--	--

Vorname, Nachname Eigentümer

Telefon

--	--

Vorname, Nachname weiterer Eigentümer

Telefon

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)?  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> <b>Einfamilienhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Mehrfamilienhaus</b> <b>Anzahl Wohneinheiten (WE):</b> ..... (Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich)  <input type="checkbox"/> <b>Passivhaus</b> (KfW 55-40) <input type="checkbox"/> <b>Holzhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Privatstraße</b>
--	---

**und dem Netzbetreiber media sachsenwald GmbH (media sw).**

Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass media sw auf seinem / ihrem Grundstück

--	--

Straße, Hausnummer

Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)

--	--

PLZ, Ort

Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenend-geräte – im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

**Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.**

media sw verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch media sw beschädigt worden sind.

Bei Nutzung eines vorhandenen Leerrohrs ins Haus (Hauseinführung) ist der Hauseigentümer für die gas- und wasserdichte Abdichtung verantwortlich.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der media sachsenwald errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die media sw vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen. media sw behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Für Wohnungsbaugesellschaften / WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird media sw vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der media sachsenwald GmbH.

x .....  
 Datum/Ort

x .....  
 Unterschrift

**Anschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters**

(falls abweichend von oben genannter Adresse)

--	--

Vorname, Nachname

Telefon

--	--

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

# GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERERKLÄRUNG

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Kundennummer (wird von media sachsenwald ausgefüllt)

## Zwischen:

Vorname, Nachname Eigentümer

Telefon

Vorname, Nachname weiterer Eigentümer

Telefon

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> <b>Einfamilienhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Mehrfamilienhaus</b> <b>Anzahl Wohneinheiten (WE):</b> ..... (Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich) <input type="checkbox"/> <b>Passivhaus</b> (KfW 55-40) <input type="checkbox"/> <b>Holzhaus</b> <input type="checkbox"/> <b>Privatstraße</b>
--	---

## und dem Netzbetreiber media sachsenwald GmbH (media sw).

Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass media sw auf seinem / ihrem Grundstück

Straße, Hausnummer

Lage der Wohnung (z.B. 1. Obergeschoss, rechts)

PLZ, Ort

Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – im Folgenden „Anlagen“) anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

**Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.**

media sw verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch media sw beschädigt worden sind.

Bei Nutzung eines vorhandenen Leerrohrs ins Haus (Hauseinführung) ist der Hauseigentümer für die gas- und wasserdichte Abdichtung verantwortlich.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der media sachsenwald errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die media sw vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen. media sw behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Für Wohnungsbaugesellschaften / WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird media sw vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der media sachsenwald GmbH.

x .....  
Datum/Ort

x .....  
Unterschrift

## Anschrift des Grundstückseigentümers / der Grundstückseigentümer, bzw. des Verwalters

(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Vorname, Nachname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort